

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 14

Artikel: Nicht wieder gewählt : I.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sollen, um die Leistungen des einzelnen Schülers ans Licht zu ziehen, so ist die gegenwärtige Form derselben durchaus ungeeignet. Sind die Klassen gross, so ist es unmöglich, in der kurz zugemessenen Zeit alle Schüler zu berücksichtigen; dazu kommt, dass die Anwesenden „unterhalten“ sein wollen, soweit sie nicht das Examen zu einem Rendez-vous unter sich benutzen und sich selbst unterhalten. Der Lehrer hat also nicht Zeit, abzuwarten, bis das schüchterne oder langsame Kind seine Antwort herausgestottert hat, sondern er wird sich an die Schlagfertigen halten. Es nützt nichts, dass er die Prüfung als einen Tag der Abrechnung den Schülern in Aussicht stellt; die Fleissigen bedürfen dieses Sporns nicht und die Trägen haben das Jahr hindurch ihr reichlich Theil von Tadel ausgehalten, und sind zu hienlänglich dagegen abgestumpft, als dass sie sich am Examen so leicht „blamieren“ liessen.

Die erwähnten Uebelstände der bisherigen Prüfungen sind um so drückender, je grösser die Schulgemeinde, je grösser also die Zahl der einzelnen Examen. Wir begreifen, dass es für Schulbehörden und namentlich für Visitatoren nichts Abspannenderes gibt, als tage- und wochenlang dem peinlichen Abfragen zuzuhören. Daher das verhältnissmässig geringe Interesse, das in grossen Gemeinden an dem Examen bezeugt wird; daher die Schwierigkeit, für die Bezirksschulpflegen tüchtige und hingebende Mitglieder zu finden. In kleinen Ortschaften, wo nur ein Examen stattfindet, kann dasselbe zum Fest für die ganze Gemeinde werden; in grossen aber bekommt man den Eindruck von sich ablösenden Schauvorstellungen, und damit hat auch die Feierlichkeit des Anlasses ein Ende.

Was soll aber an die Stelle des bisherigen Examins treten? Eine einfache Schlussfeier am Ende des Winterkurses, ein prunkloses Jugendfest mit gymnastischen Uebungen, Turnspielen, Gesängen und etwa Deklamationen, keine Ausstellung von Zeichnungen, Heften u. dergl.! Wenn einmal die beabsichtigte Reform des Zeichenunterrichtes durchgeführt ist, so wird es ohnehin nicht mehr Anlass geben, die Wände auf's Examen mit Kunststücken zu tapezieren, die doch manchmal mit Mühe die fremden Federn verbergen. Auch wird es kaum zu bedauern sein, wenn der Brauch aufhört, extra auf die Prüfung verfertigte Hefte aufzulegen. Denke man nicht, dass dadurch die schriftlichen Arbeiten Noth leiden; viel besser, wenn der Schüler angehalten wird, Alles, was er angreift, sauber und ordentlich abzufassen; wenn der Lehrer das Jahr hindurch bereit ist, Jedem, der es wünscht, Einsicht in die betreffenden Hefte zu gestatten; und wenn namentlich der Visitor oder Inspektor bei seinen Schulbesuchen nicht unterlässt, dieselben zu besichtigen. Mit dem Wegfall der Jahresprüfungen würden auch die unpädagogischen Repetitionen gegen den Schluss des Kurses aufhören, und dieselben auf's ganze Jahr so vertheilt werden, wie es eine vernünftige Behandlung des Stoffes erfordert. — Daneben aber sollten dann in grössern Zeitabschnitten wirkliche Schülerprüfungen stattfinden, die zugleich Promotionsprüfungen wären; so etwa alle 3 Jahre, beim Uebertritt aus der Elementar- in die Realschule, aus dieser in die Sekundar- und Ergänzungsschule, und nach vollendetem Kursus dieser beiden Stufen. Die Schüler würden einzeln in allen Hauptfächern der vorangegangenen Stufe geprüft, und nur wer befriedigend bestanden, würde promovirt, resp. bekäme ein Abgangszeugniss. Ausser den mannigfachen praktischen Konsequenzen dieser Neuerung versprechen wir uns von ihr den grossen Gewinn: die jungen Leute kämen rechtzeitig zum Bewusstsein, dass sie nicht der Schule, sondern sich selbst arbeiten. — Bei einer solchen Gestaltung der Examen wäre dem Lehrer zwar weniger Gelegenheit gegeben zu glänzen; aber die Schularbeit würde dabei gewinnen: sie wäre weniger Dressur und mehr Erziehung.

Es zeugt wol für die Richtigkeit der ausgeführten

Grundsätze, dass einzelne Bezirksschulpflegen bereits von sich aus möglichste Vereinfachung der Examen anstreben. So hat die Bezirksschulpflege Zürich ihre Mitglieder eingeladen, nicht in allen Fächern zu prüfen, sondern wo mehrere Klassen sind, einen Wechsel der Fächer eintreten zu lassen. In einer dreiklassigen Realschule z. B. wird in einer Klasse nur ein Realfach vorgenommen, und auch dieses nur im Anschluss an die Behandlung eines Lesestückes, also an die Prüfung im Deutschen. Solche Vereinfachungen mögen, bis eine gründlichere Reform durchgeführt werden kann, einstweilen das Drückende und Unnatürliche der Examen mildern.

** Nicht wieder gewählt.

I.

Die öffentliche Meinung scheint darüber einig zu sein, dass bei den letzten Erneuerungswahlen mehr Lehrer von ihren Stellen entfernt worden sind, als im Allgemeinen vorausgesetzt wurde. Der „Päd. Beob.“ ist in der letzten Nummer darauf hingewiesen worden, dieser auffälligen Thatsache ein Wort der Betrachtung zu leihen. Wir wollen das in möglichst objektiver Weise zu thun versuchen.

Zunächst sind diese Erneuerungswahlen ein demokratisches Volksrecht, das gleich dem Referendum — übrigens gleich allem Menschenwerk — seine schwache Seite hat. Sollte man das Gesetzesreferendum desswegen, weil es mitunter zur Verwerfung vortrefflicher Neuanschaffungen missbraucht wird, aufheben wollen? Es ist, trotz seiner Gefährlichkeit in der Handhabung, ein politisches Volksbildungsmittel, vermöge dessen die Masse sich emporarbeiten soll aus dem Indifferentismus im öffentlichen Leben. Aehnlich verhält es sich mit den Erneuerungswahlen, dem Referendum über die Lehrer! Dieser Wahlakt bringt die Stimmberechtigten in einen tiefern Kontakt mit der Gemeindeschule, die einer Mehrung ihrer „Popularisation“ — wie eine heutige Einsendung sich ausdrückt — immer noch bedürftig ist.

Wenn nur nicht jeweilig einzelne Lehrer in unzurechtfertigender Weise die Opfer bei der Anwendung einer an sich schönen Theorie sein müssten! Diese Opfer sind für sich höchlich zu bedauern; aber sie sind der allgemeinen Wohlfahrt dargebracht. Wenn einzelne Lehrer in unverdienter Weise „gesprengt“ werden, so widerfährt diese Massregel wol einigen andern durchaus im Interesse der Schule. Bei der Rechtspflege gilt der Satz: Besser zehn Schuldige freisprechen, als Einen Unschuldigen verurtheilen! In der Schulpraxis möchte das umgekehrte Wort ein ebenso richtiges sein: Lieber zehn gute Lehrer dislozieren, als Einen schlechten auf einem assekurirten Platz belassen! Sothane Vergleichung ist vor einigen Jahren im Schulkapitel Zürich als eine sehr „paradoxe“ bezeichnet worden. Wer genugsam würdigt, wie ein fataler Lehrer ein Unheil für eine Gemeinde sein kann, der möchte ihr wol das Entfernungsrecht nicht entreissen, auch bei der Gefahr nicht, dass dieses Recht mitunter gegen brave Lehrer in misslicher Weise Anwendung findet.

Ist der „weggewählte“ Lehrer ein noch jüngerer Mann, so mag die Versetzung auf eine andere Schule kein gar grosses Missgeschick für ihn sein. Gehört er auch nur zum „Mittelgut“, so wird er sich an einem neuen Ort leicht besser stellen als am bisherigen. Hat er aber eine Ein- und Umkehr nöthig, — wolan, auf verändertem Terrain ist sie eher durchführbar! Sollte er dagegen durch Grosswirthschaft an Grund und Boden gebunden sein, — gut, so pflüge er diesen und wolle ferner nicht zugleich zwei Herren dienen!

Doch die Entfernungsabstimmungen treffen zumeist ältere Lehrer. Derer sind zwei Kategorien: solche, die anderwärts nochmals frisch und muthig eine Schule übernehmen

können, und solche, für die eine derartige Umsiedlung vorgeückten Alters halber fast oder ganz unmöglich ist. Für die letztern tritt der Ruhegehalt sofort ein, für die erstern, sofern sie nicht nochmals neue Wurzeln schlagen können, in Bälde. Ist diese Alterspension auch nicht grossartig, so hilft sie neben dieser oder jener Beschäftigung doch bedeutend nach. Ganz leer auf die Gasse gestellt ist somit auch der ärmste der Depossedirten nicht.

Offen gesagt: Es will uns scheinen, als haben einige der ältesten Entfernten, verdiente Schulmänner mit vierzig und mehr Dienstjahren, ihre Aperlilation an die Pietät des Volkes zu hoch gespannt. Vergessen wir Lehrer ja nicht, dass dem Alter naturgemäss das Attribut der Schwäche sich aufdrängt, dass aber nur die volle Kraft eines Mannes gerade gut genug ist, einer Schule Meister zu sein. Eine auf vieljährige Erfahrung sich gründende Geübtheit ersetzt nach der Hand die initiative Schaffenskraft nur in untergeordnetem Masse. Im Rathsaal des Kantons Waadt stellte vor nicht langer Zeit ein Deputirter den Antrag, dass jeder Lehrer nach dreissig Dienstjahren in den Ruhestand zu versetzen sei. Oekonomische Rücksichten hauptsächlich erklärten sich gegen die Massregel. — Ein zweifellos guter Rath an uns Lehrer möchte also wol der sein: lieber freiwillig zurücktreten zu einer Zeit, da dieser Rücktritt noch eher etwas bedauert, als freudig acceptirt wird, — als noch wirken zu wollen, wenn es schon zu sehr Abend geworden ist! Wir fühlen, wie hart diese Zumuthung ist gegenüber Familienvätern, die bei der redlichen Verwaltung ihres Berufes arm bleiben mussten; doch über jede Rücksichtnahme unerbittlich hinweg gelte der Satz: Die Schule ist nicht um der Lehrer willen da, sondern diese um jener willen! — Diese Wahrheit gilt auch gegenüber solchen Lehrern, die nicht nothgedrungen auf die Besoldung sehen müssen, sondern aus rein „geistiger“ Liebe zur Schule nur schweren Herzens von ihr lassen können.

Das öffentliche Unterrichtswesen der Schweiz an der Wiener Weltausstellung.

Wenn man daran gehen will, eine „schweizerische Volksschule“ zu schaffen, so ist ein Rückblick auf die Ausstellung der Schulgegenstände in Wien von hohem Interesse und bildet allerlei Anhaltspunkte zu einem richtigen Bilde unserer Schulzustände. Der in diesem Blatte schon einmal zitierte offizielle Berichterstatter, das gewesene Mitglied der Jury, Herr Professor Rambert, sagt über den allgemeinen Charakter der schweizerischen Schulausstellung, dass sie das Gepräge grösster Offenheit und Ehrlichkeit getragen, was ausserordentlich zu ihren Gunsten einnahm im Gegensatz zu denjenigen anderen Staaten, die den Eindruck eines glänzenden, für den Moment geschaffenen Trugbildes machten.

Im Fernern bemerkt aber der Berichterstatter:

„Es ist keine leichte Sache, die Stellung zu bezeichnen, welche die Schweiz unter der Menge von Mitbewerbern einnimmt. Je nach den Kantonen würde sie ganz oben oder ganz unten zu stehen kommen.“

„Im Ganzen genommen war die Schweizer-Ansstellung kaum weniger beträchtlich als diejenige weit ausgedehnter Länder, wie z. B. die Frankreichs oder der Vereinigten Staaten Amerika's; aber dieser erste Eindruck relativen Reichthums schwächte sich sehr ab für den, der näher prüfte und die verschiedenen Kantone von einander trennte.“

Von den Kantonen sind nach dem Bericht gar nicht vertreten gewesen: Appenzell J. Rh., Glarus, Schwyz, Solothurn, Nidwalden, Obwalden, Uri, Wallis und Zug.

„Unter den ausstellenden Kantonen war nur ein einziger Kanton, Zürich, in vollständigerer Weise, wenigstens was den Primar- und

„Sekundar-Unterricht anbelangt, vertreten. Die Zürcher Ausstellung machte für sich allein den vierten Theil der Schweizer-Ausstellung aus. Darauf folgten die Kantone Aargau und Thurgau, sodann, aber in grosser Entfernung, Tessin und Bern. Es scheint, dass den Sendungen der andern Kantone keinerlei Gesamttidee vorhergegangen ist, denn dieselben haben fast nur Bücherkarten und einige Pläne von Schulhäusern abgeschickt, das Ganze ohne genügende Auswahl oder nützliche Anweisungen.“

„Neun Zehntel der Ausstellung bezogen sich auf den Primarunterricht und auf das, was man in den meisten deutschen Kantonen Sekundarunterricht nennt.“

Man könnte nun allerdings ein mehrfaches Unrecht begehren, wenn man aus der Betheiligung oder Nichtbetheiligung der Kantone sowol, als ferner aus der Qualität der einzelnen Gruppen von Schulgegenständen ohne Weiters direkte Schlüsse auf die Beschaffenheit des Schulwesens in den betreffenden Kantonen ziehen wollte. So wird beispielsweise Glarus, trotzdem der Kanton bei der Ausstellung sich gar nicht betheiligte, den Vergleich mit Freiburg, das vertreten war, gewiss wol aushalten können.

Solche Ausnahmen abgerechnet, springt dagegen sogleich in die Augen, dass in der That die schweizerische Ausstellung, Abtheilung Unterrichtswesen, das ziemlich getreue Bild unserer Schulzustände, insbesondere also der Volksschule gewesen ist. Die Erziehungsdepartemente der Urschweiz, Wallis, Appenzell J. Rh., werden wol aus guten Gründen die Ausstellung nicht beschickt haben: was wollten sie zeigen oder konstatiren? Sollten sie die bedenkliche Vernachlässigung des öffentlichen Unterrichtswesens in ihren Kantonen geflissentlich an die grosse Glocke hängen? Da thaten sie wol am besten daran, die Ausstellung zu ignoriren, indem sie ihre Gesetze, Lehrpläne, Lehrmittel etc. einfach nicht mittheilten.

Eine citirte Stelle aus Rambert's Bericht sagt uns allerdings auch, dass einige Kantone, — und darunter gewiss sogleich fortgeschrittene — sehr lückenhaft und ohne Plan ausgestellt haben. Es müsste also das Gesamtbild unseres Schulwesens bei etwas mehr Sachkenntniss und Anstrengung von Seite einzelner Erziehungsdirektionen entschieden günstiger gewesen sein. — Offenbar fehlte an manchen Orten sowol die Einsicht der hohen Bedeutung einer solchen „Statistik“ für die Fortentwicklung des Schulwesens als überhaupt die Begeisterung, die solche Bestrebungen und Arbeiten nothwendig begleiten muss. Wo trockene Schablonenleute — und hätten sie noch so viel guten Willen — und nicht wahrhaftig idealgestimmte Fach- und Staatsmänner den Schulwagen führen, von da ist die Mithilfe zu rationaler Hebung der schweizerischen Volksschule kaum zu erwarten.

Leider ist in gar manchem Kanton, und nicht blos in ultramontanen Landen die Erziehungsdirektion das Aschenbrödel und nicht, wie es sein sollte, das erste und wichtigste der Regierungsdepartemente.

Nach dem Gesagten ist wol kaum mehr nöthig, darauf hinzuweisen, dass der Kanton Zürich, welchem in dem genannten Bericht der Wiener Weltausstellung der erste Platz unter den Schweizerkantonen eingeräumt ist, diese Ehre nicht zum kleinsten Theile seinem gegenwärtigen Erziehungsdirektor zu verdanken hat, der in den letzten Jahren die Initiative zur Schaffung von so viel Vortrefflichem für die Schule gewesen und der gerade bei Beschickung der Ausstellung als Meister im Fache sich erwiesen, den rechten Ueberblick über das Volksschulwesen gezeigt und die Angelegenheit — als Herzenssache — in so perfekter Weise durchgeführt hat.